LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

21.10.2021
Drucksache 8/296

öffentlich

Unterrichtung

–

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Magdeburg, 15. Oktober 2021

Bericht an den Stabilitätsrat nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt den von der Landesregierung am 13. Oktober 2021 beschlossenen

Bericht an den Stabilitätsrat nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz für das Jahr 2021

zur Kenntnisnahme.

Federführend ist das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra
Minister als Chef der Staatskanzlei und für Kultur

Verfügung des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt:

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT).

Nach § 40 Abs. 1 GO.LT überweise ich in den Ausschuss für Finanzen.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 21.10.2021)

Stabilitätsbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2021

SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben des Stabilitätsrates und rechtliche Grundlagen 3

2. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (§ 5a StabiRatG) 4

3. Ergebnisse nach dem gemeinsamen Analyseschema des Stabilitätsrates 6

4. Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung 9

5. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung (Standardprojektion) 11

6. Bewertung der Ergebnisse durch das Land Sachsen-Anhalt 12

7. Datenblatt und Datengrundlagen 13

Anlage 14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Harmonisiertes Analysesystem 7

Tabelle 2: Ergebnisse der Kennziffernauswertung 10

Tabelle 3: Ergebnisse der Standardprojektion 11

IMPRESSUM

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40

39108 Magdeburg

1. Aufgaben des Stabilitätsrates und rechtliche Grundlagen

Seit dem Jahr 2010 überwacht der Stabilitätsrat gemäß Artikel 109a Abs. 1 Grundgesetz (GG) regelmäßig die Haushalte von Bund und Ländern. Grundlage dafür sind die jährlichen Stabilitätsberichte und die dort enthaltenen Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung entsprechend den Vorgaben des Stabilitätsratsgesetzes (StabiRatG) und den auf der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrats am 28. April 2010 gefassten Beschlüssen.

Seit dem Jahr 2020 obliegt dem Stabilitätsrat gemäß Artikel 109a Abs. 2 Satz 1 GG die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben nach Artikel 109 Abs. 3 GG (sogenannte Schuldenbremse) durch den Bund und die Länder. Grundlage für die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse ist das vom Stabilitätsrat am 6. Dezember 2018 beschlossene Kompendium des Stabilitätsrates.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt das Land Sachsen-Anhalt seine Verpflichtungen zur Berichterstellung über die Haushaltslage gemäß § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG). Der Stabilitätsbericht beginnt mit der Berichterstattung über die Einhaltung der Schuldenbremse. Die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse durch den Stabilitätsrat setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente ist das Ergebnis der jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremse (s. Kapitel 2); als zweite Komponente wird das für das Land ermittelte Ergebnis nach dem harmonisierten Analysesystem gem. Kompendium des Stabilitätsrates dargestellt (s. Kapitel 3).

Das Verfahren der regelmäßigen Haushaltsüberwachung, das die Darstellung bestimmter Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung (s. Kapitel 4) sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen (s. Kapitel 5) umfasst, ergänzt den Bericht.

Die Aussagekraft der im Bericht enthaltenen Kennziffernauswertungen und der Projektion ist aufgrund der Corona-Pandemie sowie der zeitlichen Abläufe in Folge der Landtagswahl im Juni 2021 stark eingeschränkt. So basieren die Auswertungen für das Jahr 2021 auf dem im März 2020 beschlossenen Haushaltsplan. Der aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise durch die neue Landesregierung verfolgte Nachtragshaushalt 2021, der eine notlagenbedingte Kreditaufnahme enthalten wird, ist derzeit in Erarbeitung. Der Regierungsentwurf für den Nachtragshaushalt 2021 wird voraussichtlich Ende Oktober in den Landtag eingereicht. Somit sind weder die notlagenbedingte noch die konjunkturbedingte Kreditaufnahme, die erst nach Abschluss des Haushaltsjahres feststehen wird, in den aktuellen Soll-Zahlen des Jahres 2021 enthalten. Zudem liegt weder ein beschlossener Haushaltsplan oder Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 noch eine darauf aufbauende Finanzplanung vor. Die diesem Bericht zu Grunde liegenden Daten für das Jahr 2022 sowie die Folgejahre spiegeln somit auf der Ausgabenseite noch die Daten aus der Zeit vor der Pandemie wider.

2. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (§ 5a StabiRatG)

Die Landesschuldenbremse basiert im Kern auf dem Verfahren der Länder, die gemäß Artikel 143d Absatz 2 GG bis 2019 Konsolidierungshilfen bezogen. Dieses ist im Kompendium des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse dargelegt. Im Gegensatz zum Konsolidierungshilfeverfahren, bei dem der strukturelle Finanzierungssaldo ausgesteuert wurde, wird bei der Landesregelung die strukturelle Nettokreditaufnahme als Zielgröße herangezogen. Ausgangspunkt bei der Landesregelung ist dabei die Nettokreditaufnahme, die um konjunkturelle Effekte bereinigt wird.

Die Nettokreditaufnahme **im Jahr 2020** belief sich auf 779 Mio. EUR. Angesichts der pandemiebedingten Ausnahmesituation war es auch für Sachsen-Anhalt unvermeidbar, kurzfristig mehr Kredite aufzunehmen als aus konjunkturellen Gründen zulässig ist. So hat der Landtag von Sachsen-Anhalt am 2. April 2020 mit dem Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021) beschlossen, dass im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von § 18 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung besteht, deren Eintritt sich der Kontrolle des Staates entzogen hat und die die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigt.

- Pandemiebedingte zusätzliche Verschuldung: Die im Nachtragshaushalt 2020 veranschlagte Kreditaufnahme aufgrund der Pandemie belief sich auf 259 Mio. EUR. Allerdings war zum Jahresabschluss lediglich ein Notlagenkredit im Umfang von rd. 81 Mio. EUR notwendig. Die Tilgung dieses Kredits soll gemäß Landtagsbeschluss vom 22. April 2021 vollständig im Haushaltsjahr 2022 erfolgen, sofern im Jahr 2022 keine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von § 18 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung mehr besteht.

- Konjunkturbedingte Neuverschuldung: Die aus konjunkturellen Gründen zulässige Verschuldung errechnet sich aus der Abweichung der im Mai 2019 für das Jahr 2020 erwarteten Steuereinnahmen (8.786 Mio. EUR) und den tatsächlichen – um Rechtsänderungen bereinigten – Steuereinnahmen des Jahres 2020 (8.066 Mio. EUR), saldiert mit der ex ante-Konjunkturkomponente für 2020 (22 Mio. EUR). Die Höhe der konjunkturbedingten Verschuldung belief sich somit auf 698 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der konjunkturbedingten Neuverschuldung in Höhe von 698 Mio. EUR sowie der notlagenbedingten Kreditaufnahme in Höhe von 81 Mio. EUR erfolgte im Jahr 2020 keine strukturelle Kreditaufnahme. Die landesrechtliche Schuldenbremse wurde somit eingehalten.

Der Haushaltsplan für das **Jahr 2021** wurde im März 2020 beschlossen, dieser sah noch eine Tilgung von Krediten im Umfang von 100 Mio. EUR vor. Die finanziellen Pandemiefolgen, die sich auch im Jahr 2021 im Landeshaushalt niederschlagen, erfordern allerdings auch für 2021 einen Nachtragshaushalt. Aufgrund der Regierungsumbildung nach der Landtagswahl im Juni 2021 liegt zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch kein Regierungsentwurf für den Nachtragshaushalt vor. Für 2021 stellt sich die aktuelle Situation aufgrund der geltenden Landesschuldenbremse wie folgt dar:

- Pandemiebedingte Neuverschuldung: Für den Nachtragshaushalt 2021 ist ein Notlagenkredit vorgesehen, aus dem auch eine Zuführung an ein Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie finanziert werden soll. Gemäß Koalitionsvertrag ist für das Sondervermögen ein Volumen von etwa 1,5 Mrd. EUR geplant. Sofern im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes ein höherer pandemiebedingter Ausgabenbedarf festgestellt wird, erhöht sich der Umfang des Sondervermögens entsprechend. Ein Landtagsbeschluss über das Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation im Sinne von § 18 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung für 2021 und 2022 ist mit dem Beschluss über den Nachtragshaushalt 2021 zu treffen.

- Konjunkturbedingte Neuverschuldung: Eine Veranschlagung der konjunkturbedingten Kreditaufnahme im Nachtragshaushalt 2021 ist nicht erforderlich, diese lässt sich auf Grundlage der landesrechtlichen Ausgestaltung der Schuldenbremse erst nach Abschluss des Haushaltsjahres feststellen. Mit dem Nachtragshaushalt 2021 ist keine Anpassung des Steueransatzes vorgesehen, der ex ante-Konjunkturkomponente liegt somit die Mai-Steuerschätzung 2019 zugrunde. Daraus ergibt sich eine ex ante-Konjunkturkomponente für 2021 von nahe Null (-1,6 Mio. EUR). Die Einnahmeprognose für 2021 lag im Mai 2019 bei 9.124 Mio. EUR. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2021 werden für 2021 Einnahmen in Höhe von 8.297 Mio. EUR erwartet. Damit wäre eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme (unter Berücksichtigung der ex ante-Konjunkturkomponente und unter Berücksichtigung von Rechtsänderungen [-272 Mio. EUR]) in Höhe von rd. 557 Mio. EUR zulässig.

Der Haushaltsplan für das **Jahr 2022** befindet sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung ebenfalls noch in Erarbeitung, ein Regierungsentwurf liegt noch nicht vor. Eine Entscheidung über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation im Jahr 2022 soll mit dem Beschluss über den Nachtragshaushalt 2021 getroffen werden.

- Konjunkturbedingte Neuverschuldung: Dem Haushalt 2022 wird die Mai-Steuerschätzung 2021 zugrunde liegen. Entsprechend ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt für 2022 eine mögliche konjunkturbedingte Kreditaufnahme (ohne Berücksichtigung von Rechtsänderungen) in Höhe von 30,3 Mio. EUR.

3. Ergebnisse nach dem gemeinsamen Analyseschema des Stabilitätsrates

Der Stabilitätsrat hatte am 22. Juni 2020 festgestellt, dass die COVID-19-Pandemie eine Naturkatastrophe bzw. außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG darstellt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Für diesen Fall sieht die Schuldenbremse Ausnahmeregelungen vor. In den Sitzungen am 18. Dezember 2020 und 21. Juni 2021 hat der Stabilitätsrat zudem beschlossen, dass für die Jahre 2021 und 2022 weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Grundgesetzes festgestellt werden kann.

Im harmonisierten Analysesystem ist für das abgelaufene Jahr, das aktuelle Jahr und das darauffolgende Jahr zu berichten. Die Ergebnisse des harmonisierten Analysesystems für die Jahre 2020, 2021 und 2022 sind in Tabelle 1 dargestellt. Als Konjunkturbereinigungsverfahren hat Sachsen-Anhalt das Konsolidierungshilfeverfahren gewählt, das seine Entsprechung in der landesrechtlichen Regelung gefunden hat. Nach dem harmonisierten Analysesystem beläuft sich die strukturelle Nettokreditaufnahme für das **Jahr 2020** auf 87 Mio. EUR (Nr. 19). Bereits unter Berücksichtigung der Ausgleichskomponente (133 Mio. EUR) ergibt sich jedoch keine Auffälligkeit im Analyseschema (Nr. 22). Die Ausgleichskomponente besteht für alle Länder aus einer allgemeinen Pauschale von insgesamt 0,15 % des BIP, die nach Einwohnern auf die einzelnen Länder verteilt wird. Unter Berücksichtigung der coronabedingten Ausnahmesituation und der notsituationsbedingten Kreditaufnahme in Höhe von rd. 81 Mio. EUR ergibt sich nun eine strukturelle Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. -81 Mio. EUR (Nr. 25). Eine Auffälligkeit im Analyseschema besteht damit weiterhin nicht.

Für das **Jahr 2021** beläuft sich die strukturelle Nettokreditaufnahme auf -201 Mio. EUR (Nr. 21). Die Konjunkturkomponente (Nr. 18) umfasst hier neben der ex ante-Konjunkturkomponente auch eine vorläufige ex post-Konjunkturkomponente, da der Ansatz der Steuereinnahmen im Haushaltsplan 2021 (Steuerschätzung Herbst 2019) vom Ansatz des Haushaltsplanentwurfes (Steuerschätzung Frühjahr 2019) abweicht.

Tabelle 1: Harmonisiertes Analysesystem

Überwachung der Schuldenbremsen

- Bitte keine Änderungen an der Struktur des Erfassungsbogens vornehmen -

(Standard + optionales Kreditaufnahmekonto + Fall der anerkannten Notsituation)

Lfd. Nr.	Jahr	2020	2021	2022
			- in Mio € -	
	Kernhaushalt			
1	Bereinigte Einnahmen	11451	11889	11244
2	Bereinigte Ausgaben	12345	12017	12594
3	Finanzierungssaldo	-894	-128	-1350
4	**Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge**	-115	-228	212
5	Zuführung an Rücklagen	37	393	241
6	Entnahme aus Rücklagen	152	621	29
	Kernhaushalt			
7	NKA: Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	779	-100	1562
	Einzubeziehende Extrahaushalte			
8	Finanzierungssaldo			
8a	Länderangabe: Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge	0	0	0
8b	Zuführung an Rücklagen	0	0	0
8c	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0
8d	Länderangabe: NKA			
	Kern- und Extrahaushalte			
9	NKA: Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	779	-100	1562
	Bereinigungen			
10	**Saldo finanzieller Transaktionen**	7	-25	-1
11	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	9	8	8
12	Kernhaushalt	9	8	8
13	Extrahaushalte			
14	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	3	33	8
15	Kernhaushalt	3	33	8
16	Extrahaushalte			
	Kern- und Extrahaushalte			
17	Um finanzielle Transaktionen bereinigte NKA Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	785	-125	1562

18	**Konjunkturkomponente**	-699	-76	-30
18a	Abzugsposition von der Konjunkturkomponente (= Konjunkturkomponente abzügl. kumulierter Nettokreditaufnahme *(N)* seit Gültigkeit der Schuldenbremse)	0	0	0
19	**Kern- und Extrahaushalte** **NKA nach Konjunkturbereinigung ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos (N)** (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	87	-201	1531
20	**Ausgleichskomponente**	133	133	133
21	**Kern- und Extrahaushalte** **Strukturelle NKA** ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos (Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	**0**	**-201**	**1398**
22	**Auffälligkeit? (nein, ja)** Auffällig, wenn strukturelle NKA (lfd. Nr. 21) > 0.	**nein**	**nein**	**ja**
23	**Kreditfinanzierte** Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation	81	0	0
23a	Zusätzliche Kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation im harmonisierten Verfahren	0	0	0
24	Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan zur lfd. Nr. 23		0	81
24a	Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan zur lfd. Nr. 23a		0	0
25	**Kern- und Extrahaushalte** **Strukturelle NKA ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos unter Berücksichtigung von Notsituationen** (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-81	-201	1479
26	**Auffälligkeit? (nein, ja)** Auffällig, wenn strukturelle NKA unter Berücksichtigung von Notsituationen (lfd. Nr. 25) > 0.	**nein**	**nein**	**ja**
	NEBENBEDINGUNG			
N	**Kreditaufnahmekonto** (seit 2020 kumulierte Nettokreditaufnahme / null als Untergrenze)	705	580	2222

Kontrollgrößen		
Extrahaushalte [alle]		
Finanzierungssaldo	101	
Kern- und Extrahaushalte		
Schuldenstand (Veränderung ggü Vorjahr)	327	

Auch unter Berücksichtigung der Notsituation liegt keine Auffälligkeit vor (Nr. 26). Hier ist zu erwähnen, dass die Zahlen des Jahres 2021 auf dem im März 2020 beschlossenen Haushaltsplan basieren. Der notwendige Nachtragshaushalt 2021 mit einer notlagenbedingten Kreditaufnahme wird derzeit erarbeitet. Neben der notlagenbedingten Kreditaufnahme ist zudem die zusätzliche konjunkturbedingte Neuverschuldung, die im Jahr 2021 erforderlich sein wird, nicht enthalten. Hintergrund dafür ist, dass nach der landesrechtlichen Regelung die tatsächliche Höhe der konjunkturbedingten Verschuldung erst nach Ablauf des Kalenderjahres feststehen wird. Eine Veranschlagung der konjunkturbedingten Neuverschuldung wird im Nachtragshaushalt deshalb nicht erfolgen.

Für das **Jahr 2022** ergibt das harmonisierte Analysesystem unter Berücksichtigung der Ausgleichskomponente und der coronabedingten Notsituation eine strukturelle Nettokreditaufnahme in Höhe von 1.479 Mio. EUR (Nr. 25); dies weist auf eine Auffälligkeit hin. Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, dass aufgrund der Regierungsumbildung in Folge der Landtagswahl im Juni 2021 noch kein beschlossener Haushaltsplan für das Jahr 2022 vorliegt. Die Daten für das Jahr 2022 spiegeln auf der Ausgabenseite noch die Daten aus der Zeit vor der Pandemie wider, die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes grundlegend überarbeitet werden. Zentrales Thema der aktuell bevorstehenden Debatten zum Landeshaushalt 2022 werden die zur Einhaltung der Schuldenbremse notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen sein. Unter den Koalitionspartnern besteht Einigkeit darüber, dass ausgeglichene Haushalte im Sinne der bundesgesetzlichen Schuldenbremse und deren landesgesetzlicher Ausgestaltung nicht nur rechtlich bindend für das staatliche Handeln sind, sondern die Verfolgung einer soliden Haushaltspolitik im Sinne von langfristig tragfähigen Finanzen ein prioritäres Politikziel darstellt.

Angesichts dieser Datengrundlage ist die Aussagekraft der Ergebnisse des harmonisierten Analysesystems für die Jahre 2021 und 2022 stark eingeschränkt.

4. Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Das Kennziffernbündel zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung beinhaltet eine Verbindung von gegenwarts- und vergangenheitsorientierten Indikatoren:

- Mit den Kennziffern „struktureller Finanzierungssaldo“ und „Kreditfinanzierungsquote“ kann insbesondere die aktuelle Haushaltslage beurteilt werden.
- Die Kennziffern „Schuldenstand“ und „Zins-Steuer-Quote“ sind demgegenüber stärker von der Haushaltspolitik der vorangegangenen Jahre geprägt.

Die detaillierte Übersicht zu den Kennziffern kann der Anlage (Seite 14 ff.) entnommen werden. Der Beobachtungszeitraum umfasst die Ist-Werte der zwei vergangenen Jahre, die Soll-Werte des laufenden und des folgenden Jahres sowie die Ansätze der Finanzplanung. Der

Beobachtungszeitraum wird dazu in den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage und den Zeitraum der Finanzplanung unterteilt. Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind. Der Stabilitätsrat leitet die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein, wenn mindestens einer der beiden Zeiträume auffällig ist.

Tabelle 2: Ergebnisse der Kennziffernauswertung

Sachsen-Anhalt		Aktuelle Haushaltslage			Über-schreitung	Finanzplanung				Über-schreitung
		Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021		FPl 2022	FPl 2023	FPl 2024	FPL 2025	
(Struktureller) Finanzierungssaldo	€ je Einw.	97	-384	-40	**nein**	-616	-548	-473		**nein**
Schwellenwert		-37	-692	-703		-753	-753	-753	-753	
Länderdurchschnitt		163	-492	-503						
Kreditfinanzierungsquote	%	0,7%	5,7%	-4,0%	**nein**	-2,5%	-2,7%	-2,8%		**nein**
Schwellenwert		1,8%	15,9%	14,4%		16,4%	16,4%	16,4%	16,4%	
Länderdurchschnitt		-1,2%	12,9%	11,4%						
Zins-Steuer-Quote	%	4,1%	3,9%	3,7%	**nein**	4,2%	4,1%	4,0%		**nein**
Schwellenwert		4,5%	3,8%	4,7%		5,7%	5,7%	5,7%	5,7%	
Länderdurchschnitt		3,2%	2,7%	3,4%						
Schuldenstand	€ je Einw.	9.071	9.462	9.416	**nein**	9.370	9.325	9.279		**nein**
Schwellenwert		8.696	9.690	10.558		10.658	10.758	10.858	10.958	
Länderdurchschnitt		6.689	7.454	8.122						
Auffälligkeit im Zeitraum		**nein**				**nein**				
Ergebnis der Kennziffern		**Eine Haushaltsnotlage droht nicht.**								

Hinweis: Der in der Tabelle ausgewiesene strukturelle Finanzierungssaldo ist nicht identisch mit dem im Konsolidierungsbericht des Landes in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung ausgewiesenen Wert für den strukturellen Finanzierungssaldo.

Quellen: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen.

Auf Basis der Kennziffernanalyse zeigt sich:

- Sachsen-Anhalt überschreitet im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage beim Schuldenstand je Einwohner im Jahr 2019 den Schwellenwert erheblich. Bei der Zins-Steuer-Quote wird der Schwellenwert im Jahr 2020 geringfügig überschritten.
- Bei den Kennziffern „struktureller Finanzierungssaldo“ und „Kreditfinanzierungsquote“ werden die Schwellenwerte unterschritten.
- Für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage ist allerdings zu berücksichtigen, dass für die Berechnung der Soll-Kennziffer Sachsen-Anhalts der Haushaltsplan 2021 vom 24. März 2020 maßgeblich ist. Der aufgrund der Corona-Krise notwendige Nachtragshaushalt 2021 wird derzeit erarbeitet und konnte für diese Berichterstattung nicht berücksichtigt werden. Somit sind für das Jahr 2021 sowohl die aus konjunkturellen

Gründen notwendige Neuverschuldung als auch die vorgesehene notlagenbedingte Kreditaufnahme nicht berücksichtigt.

- Im Zeitraum der Finanzplanung werden die Schwellenwerte bei allen Kennziffern unterschritten. Allerdings ist die Aussagekraft der Kennziffern begrenzt, da für das Jahr 2022 noch kein beschlossener Haushaltsplan und keine darauf aufbauende Finanzplanung vorliegt. Die Kennziffern für den Finanzplanungszeitraum basieren auf der Finanzplanung 2020 bis 2024 vom 15. Dezember 2020 und spiegeln auf der Ausgabenseite noch die Daten aus der Zeit vor der Pandemie wider.

5. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung (Standardprojektion)

Neben der Kennziffernauswertung enthält der Bericht nach § 3 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz als weiteres Instrument zur regelmäßigen Haushaltsüberwachung eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsüberwachung auf Basis einheitlicher Annahmen. Im Zentrum der Standardprojektion steht die Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“. Ziel der Standardprojektion ist es, für jedes Land die jährliche Ausgabenzuwachsrate zu ermitteln, bei der der "Schuldenstand je Einwohner" zum Ende eines auf sieben Jahre festgelegten Projektionszeitraumes gerade nicht auffällig wird.

Die Standardprojektion knüpft nur auf der Ausgabenseite der Haushalte an und stellt eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation dar. Ein Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage würde sich ergeben, wenn die mögliche Ausgabenzuwachsrate um mehr als 3 Prozentpunkte unterhalb des Länderdurchschnitts liegt. Bei einem Länderdurchschnitt von 1,8 % bzw. 3,2 % wäre dies bei einem Schwellenwert von -1,2 % bzw. 0,2 % der Fall.

Tabelle 3: Ergebnisse der Standardprojektion

Standardprojektion Sachsen-Anhalt		Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2020-2027	%	2,8%	-1,2%	1,8%
2021-2028	%	3,2%	0,2%	3,2%
Ergebnis der Projektion		**Eine Haushaltsnotlage droht nicht.**		

Quellen: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen.

Die Standardprojektion ergibt für Sachsen-Anhalt keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage. Allerdings beruht die Projektion auch in diesem Fall auf Daten, die die Auswirkungen der Pandemie auf die Neuverschuldung des Landes nicht vollumfänglich erfassen.

6. Bewertung der Ergebnisse durch das Land Sachsen-Anhalt

Der Stabilitätsbericht des Landes Sachsen-Anhalt für 2021 gibt keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage. Die Ergebnisse des harmonisierten Schemas der Schuldenbremsenüberwachung für die Jahre 2020 und 2021 sind unauffällig. Für das Jahr 2022 ergibt sich nach dem harmonisierten Analysesystem zunächst eine Auffälligkeit.

Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass aufgrund der Regierungsumbildung nach der Landtagswahl im Juni 2021 noch kein beschlossener Haushaltsplan für das Jahr 2022 vorliegt. Die Daten für das Jahr 2022 spiegeln somit auf der Ausgabenseite noch die Daten aus der Zeit vor der Pandemie wider, die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes grundlegend überarbeitet werden. Zentrales Thema der aktuell bevorstehenden Debatten zum Landeshaushalt 2022 werden die zur Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen sein. Vor dem Hintergrund der ausstehenden Überarbeitung des Zahlenwerkes für das Jahr 2022 ergibt sich aus Sicht Sachsen-Anhalts zum jetzigen Zeitpunkt daher kein Anlass, eine Beanstandung aus dem harmonisierten Analysesystem festzustellen.

Die Kennziffern für das Soll 2021 basieren auf dem im März 2020 beschlossenen Haushaltsplan. Somit sind im Soll 2021 weder die notwendige konjunkturbedingte Neuverschuldung berücksichtigt, deren tatsächliche Höhe erst nach Ablauf des Kalenderjahres feststehen wird, noch die notlagenbedingte Kreditaufnahme, die im Nachtragshaushalt 2021 veranschlagt werden wird.

Die Aussagekraft der Ergebnisse für die Jahre 2021 ff. ist daher aktuell begrenzt.

7. Datenblatt und Datengrundlagen

Gebietskörperschaft: Land Sachsen-Anhalt

Berichtsjahr: 2021

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Sachsen-Anhalt		Aktuelle Haushaltslage			Über-schreitung	Finanzplanung				Über-schreitung
		Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021		FPl 2022	FPl 2023	FPl 2024	FPL 2025	
(Struktureller) Finanzierungssaldo	€ je Einw.	97	-384	-40	**nein**	-616	-548	-473		**nein**
Schwellenwert		-37	-692	-703		-753	-753	-753	-753	
Länderdurchschnitt		163	-492	-503						
Kreditfinanzierungsquote	%	0,7%	5,7%	-4,0%	**nein**	-2,5%	-2,7%	-2,8%		**nein**
Schwellenwert		1,8%	15,9%	14,4%		16,4%	16,4%	16,4%	16,4%	
Länderdurchschnitt		-1,2%	12,9%	11,4%						
Zins-Steuer-Quote	%	4,1%	3,9%	3,7%	**nein**	4,2%	4,1%	4,0%		**nein**
Schwellenwert		4,5%	3,8%	4,7%		5,7%	5,7%	5,7%	5,7%	
Länderdurchschnitt		3,2%	2,7%	3,4%						
Schuldenstand	€ je Einw.	9.071	9.462	9.416	**nein**	9.370	9.325	9.279		**nein**
Schwellenwert		8.696	9.690	10.558		10.658	10.758	10.858	10.958	
Länderdurchschnitt		6.689	7.454	8.122						
Auffälligkeit im Zeitraum		**nein**				**nein**				
Ergebnis der Kennziffern		**Eine Haushaltsnotlage droht nicht.**								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Sachsen-Anhalt		Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2020-2027	%	2,8%	-1,2%	1,8%
2021-2028	%	3,2%	0,2%	3,2%
Ergebnis der Projektion		**Eine Haushaltsnotlage droht nicht.**		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft

Keine Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage.

Anlage

Mio €

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		2019
0	**Struktureller Finanzierungssaldo (konjunkturbereinigt)**	Mio. €	x
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (konjunkturbereinigt)	€	x
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	213
3	**Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)**	€	**97**
4	Einwohner am 30.06.2019	1000	2.200,3
5	Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-132,2
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	11.265,9
7	darunter: Bereinigte Einnahmen	Mio. €	11.384,3
8	Konsoldierungshilfen	Mio. €	80,0
9	Zahlungen von gleicher Ebene	Mio. €	x
10	Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen	Mio. €	18,9
11	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	652,3
12	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0,0
13	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	11.398,0
15	Bereinigte Ausgaben	Mio €	11.398,0
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	139,9
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	-0,1
20	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	-205,6
21	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	10,2
22	davon: Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	9,2
23	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	1,0
24	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0,0
25	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	215,8
26	davon: Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	2,5
27	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	213,3
28	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0,0
29	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	139,9
30	Einnahmen	Mio. €	139,9
31	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	139,9
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
33	Ausgaben	Mio. €	0,0
34	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
36	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	0,0
37	Einnahmen	Mio. €	0,0
38	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,0
39	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
40	Ausgaben	Mio. €	0,0
41	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
42	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
43	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen inflationsindex. Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	0,0
44	Entnahmen	Mio. €	0,0
45	Zuführungen	Mio. €	0,0
46	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	
100	**Kreditfinanzierungsquote**	%	**0,7%**
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	76,5
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	5.250,3
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt		5.250,3
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0,0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	5.152,3
106	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	11.258,1
200	**Zins-Steuer-Quote**	%	**4,1%**
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	Mio. €	348,7
202	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	8.421,2
203	Steuereinnahmen	Mio. €	7.281,1
204	Förderabgabe	Mio. €	0,0
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	232,3
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	652,3
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0,0
208	Allg. BEZ	Mio. €	276,7
300	**Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)**	€ / %	**9.071**
301	Schulden am Ende Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	19.959,0
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12.2019 (SFK-4)	Mio. €	19.959
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres (SFK-4)		
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite am 31.12.des laufenden Jahres	Mio. €	0,0
305	Nettokreditaufnahme		
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mrd. €	
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	

Mio €

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		2020
0	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitiätsrates)	Mio. €	x
1	**Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner**	€	x
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	-839,5
3	**Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner**	€	-384
4	Einwohner am 30.06.2020	1000	2.186,7
5	Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-843,1
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	11.512,0
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €	11.450,9
8	darunter: Einnahme aus Sanierungshilfen	Mio. €	
8a	Konsolidierungshilfen (Position entfällt ab 2021)		26,7
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €	23,0
10	Zusetzungen zu ber. Einn: Entnahmen aus Pensionsfonds & Versorgungsrücklage & SV mit eig. Krediterm. (11-13)		
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0,0
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
13	Einnahmen von SV mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0,0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	12.354,8
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	12.354,8
16	Zusetzungen zu ber. Ausg.: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage & SV mikt eig. Krediterm. (17-19)	Mio. €	
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	10,4
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
19	Ausgaben von SV mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0,0
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	-0,3
21	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	6,8
22	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	9,3
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €	9,3
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0,0
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0,0
26	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	2,5
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €	0,0
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	2,5
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0,0
30	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	10,4
31	Einnahmen	Mio. €	10,4
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	10,4
33	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
34	Ausgaben	Mio. €	0,0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
36	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
37	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	0,0
38	Einnahmen	Mio. €	0,0
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,0
40	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
41	Ausgaben	Mio. €	0,0
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
43	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
44	Saldo SV mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0,0
45	Einnahmen	Mio. €	0,0
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,0
47	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
48	Ausgaben	Mio. €	0,0
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
50	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
51	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
52	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
53	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
54	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen inflationsindex. Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	0,0
55	Entnahmen (Land) / Einnahmen (Bund)	Mio. €	0,0
56	sonstige Einnahmen (Land) / sonstige Einnahmen (Bund)	Mio. €	0,0
57	Zuführungen (Land) / Ausgaben (Bund)	Mio. €	0,0
58	Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	
100	**Kreditfinanzierungsquote**	%	**5,7%**
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	707,5
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.987,7
103	Schuldenaufnahme	Mio. €	4.987,7
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0,0
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €	0,0
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.208,7
107	Schuldentilgung		4.208,7
108	Schuldentilgung beim Bund		0,0
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	12.344,4
200	**Zins-Steuer-Quote**	%	**3,9%**
201	Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	326,8
202	Zinsausgaben		326,8
203	Zinsausgaben an Bund		0,0
204	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	8.307,9
205	Steuereinnahmen	Mio. €	7.014,4
206	Förderabgabe	Mio. €	2,2
207	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	232,3
208	Allg. BEZ	Mio. €	741,4
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ	Mio. €	230,1
210	Forschungsförderung SoBEZ	Mio. €	12,4
300	**Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)**	€ / %	**9.462**
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	20.690,0
302	Schulden am 31.12. des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	20.690,0
303	Schulden am 31.12. des lfd. Jahres (Basisschulden)	Mio. €	20.690,0
304	Schulden beim nicht-öffenltichen Bereich am 31.12.2020	Mio. €	20.438,0
305	Schulden beim öffentlichen Bereich am 31.12.2020	Mio. €	252,0
306	Schulden beim Bund am 31.12.2020	Mio. €	0,0
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater (Bestand am 31.12.2020)	Mio. €	0,0
308	Schulden bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten am 31.12.2020	Mio. €	0,0
309	Schulden beim Bund am 31.12.2020	Mio. €	0,0
310	Nettokreditaufnahme		
311	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten im Haushaltsjahr	Mio. €	0,0
312	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	

Mio €

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		2021
0	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitiätsrates)	Mio. €	x
1	**Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner**	€	x
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	-86,4
3	**Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner**	€	-40
4	Einwohner am 30.06.2020	1000	2.186,7
5	Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-514,3
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	11.889,1
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €	11.889,1
8	darunter: Einnahme aus Sanierungshilfen	Mio. €	0,0
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €	9,6
10	Zusetzungen zu ber. Einn: Entnahmen aus Pensionsfonds & Versorgungsrücklage & SV mit eig. Krediterm. (11-13)		0,0
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0,0
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
13	Einnahmen von SV mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0,0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	12.403,4
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	12.016,9
16	Zusetzungen zu ber. Ausg.: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage & SV mikt eig. Krtediterm. (17-19)	Mio. €	386,5
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	386,5
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0
19	Ausgaben von SV mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0,0
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0,0
21	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	-24,8
22	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	7,7
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €	7,7
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0,0
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0,0
26	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	32,5
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €	30,0
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	2,5
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0,0
30	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	386,5
31	Einnahmen	Mio. €	386,5
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	386,5
33	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
34	Ausgaben	Mio. €	0,0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
36	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
37	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	0,0
38	Einnahmen	Mio. €	0,0
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,0
40	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
41	Ausgaben	Mio. €	0,0
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
43	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
44	Saldo SV mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0,0
45	Einnahmen	Mio. €	0,0
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,0
47	sonstige Einnahmen	Mio. €	0,0
48	Ausgaben	Mio. €	0,0
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0,0
50	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0
51	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
52	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
53	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0,0
54	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen inflationsindex. Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	16,6
55	Entnahmen (Land) / Einnahmen (Bund)	Mio. €	16,6
56	sonstige Einnahmen (Land) / sonstige Einnahmen (Bund)	Mio. €	0,0
57	Zuführungen (Land) / Ausgaben (Bund)	Mio. €	0,0
58	Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	
100	**Kreditfinanzierungsquote**	%	**-4,0%**
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-486,5
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-100,0
103	Schuldenaufnahme	Mio. €	-100,0
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0,0
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €	
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	0,0
107	Schuldentilgung		0,0
108	Schuldentilgung beim Bund		
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	12.016,9
200	**Zins-Steuer-Quote**	%	**3,7%**
201	Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	345,5
202	Zinsausgaben		345,5
203	Zinsausgaben an Bund		
204	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	9.242,9
205	Steuereinnahmen	Mio. €	7.878,1
206	Förderabgabe	Mio. €	1,5
207	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	232,3
208	Allg. BEZ	Mio. €	847,0
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ	Mio. €	269,0
210	Forschungsförderung SoBEZ	Mio. €	15,0
300	**Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)**	€ / %	**9.416**
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	20.590,0
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	20.690,0
303	Schulden am 31.12. des Vorjahres (Basisschulden)	Mio. €	20.690,0
304	Schulden beim nicht-öffenltichen Bereich am 31.12. des Vorjal	Mio. €	20.438,0
305	Schulden beim öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	252,0
306	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	0,0
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €	
308	Schulden bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	
309	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	
310	Nettokreditaufnahme		-100,0
311	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten im Haushaltsjahr	Mio. €	
312	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		2022	2023	2024	2025
0	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €				
1	**Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner**	€				
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	-1.347	-1.198	-1.035	0
3	**Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner**	€	-616	-548	-473	#DIV/0!
4	Einwohner am 30.06.2020	1.000	2.187	2.187	2.187	
5	Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-1.566	-1.431	-1.284	0
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	11.244	11.240	11.552	0
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €	11.244	11.240	11.552	
8	darunter: Einnahme aus Sanierungshilfen	Mio. €				
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €	9	9	9	
10	Zusetzungen zu bereinigten Einnahmen: Entnahmen aus Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €				
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €				
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €				
13	Einnahmen von Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €				
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	12.809	12.671	12.836	0
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	12.594	12.435	12.589	
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	216	236	247	
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	216	236	247	
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0	
19	Zahlungen an Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	0	0	0	
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0	
21	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0	5	5	0
22	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	8	8	8	0
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €	8	8	8	
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0	0	0	
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	
26	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	8	3	3	0
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €	6	0	0	
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	3	3	3	
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	
30	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	216	236	247	0
31	Einnahmen	Mio. €	216	236	247	0
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	216	236	247	
33	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0	
34	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €				
36	sonstige Ausgaben	Mio. €				
37	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	0	0	0	0
38	Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €				
40	sonstige Einnahmen	Mio. €				
41	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €				
43	sonstige Ausgaben	Mio. €				
44	Saldo Sondervermögen (mit eigener Kreditermächtigung)	Mio. €	0	0	0	0
45	Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €				
47	sonstige Einnahmen	Mio. €				
48	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €				
50	sonstige Ausgaben	Mio. €				
51	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	0	0	0	0
52	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €				
53	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €				
54	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen inflationsindex. Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	3	3	8	0
55	Entnahmen (Land) / Einnahmen (Bund)	Mio. €	3	3	8	
56	Sonstige Entnahmen (Land) / sonstige Einnahmen (Bund)	Mio. €	0	0	0	
57	Zuführungen (Land) / Ausgaben (Bund)	Mio. €	0	0	0	
58	Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €				
100	**Kreditfinanzierungsquote**	%	**-2,5%**	**-2,7%**	**-2,8%**	**#DIV/0!**
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-316	-336	-347	0
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-100	-100	-100	0
103	Schuldenaufnahme	Mio. €	-100	-100	-100	
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €				
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €				
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	0	0	0	0
107	Schuldentilgung	Mio. €	0	0	0	
108	Schuldentilgung beim Bund	Mio. €				
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	12.594	12.435	12.589	0
200	**Zins-Steuer-Quote**	%	**4,2%**	**4,1%**	**4,0%**	**#DIV/0!**
201	Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	381	379	379	0
202	Zinsausgaben	Mio. €	381	379	379	
203	Zinsausgaben an Bund	Mio. €				
204	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	8.959	9.220	9.536	0
205	Steuereinnahmen	Mio. €	7.684	7.907	8.181	
206	Förderabgabe	Mio. €	1,4	1,4	1,4	
207	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	232,3	232,3	232,3	
208	Allg. BEZ	Mio. €	786,0	818,0	852,0	
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ	Mio. €	248,0	251,0	258,0	
210	Forschungsförderung SoBEZ	Mio. €	7,0	10,0	11,0	
300	**Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)**	€ / %	**9.370**	**9.325**	**9.279**	**#DIV/0!**
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	20.490	20.390	20.290	0
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	20.590	20.490	20.390	
303	Schulden am 31.12. des Vorjahres (Basisschulden)	Mio. €				
304	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €				
305	Schulden beim öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €				
306	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €				
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €				
308	Schulden bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten am 31.12. des Vorjahres	Mio. €				
309	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €				
310	Nettokreditaufnahme	Mio. €	-100	-100	-100	0
311	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie bei den einbezogenen Extrahaushalten im Haushaltsjahr	Mio. €				
312	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €				